



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von mein UmzugsProfi (Stand: Dezember 2016)

1. Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Anbieter der Umzugsleistungen ist mein UmzugsProfi, Inhaber Michael Eschweiler, Ernst-Weyden-Str. 15, 51105 Köln, (nachfolgend „mein UmzugsProfi“, „wir“, „uns“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge von mein UmzugsProfi über Umzugsleistungen, einschließlich ihrer Anbahnung und ihres Zustandekommens. Sie gelten ausschließlich; allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung.

1.2 Die „Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen“ („CRM“), findet bei uns keine Anwendung.

2. Verbraucher und Unternehmer

2.1 Ein Kunde, der den Vertrag als natürliche Person zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, ist für die Zwecke des Vertrages „Verbraucher“.

2.2 Der Kunde, der Vertrag als natürliche Person, juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft schließt, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ist für die Zwecke des Vertrages hingegen „Unternehmer“.

2.3 Entsprechend gelten die gesetzlichen Regelungen von BGB und HGB.

3. Was ist mein UmzugsProfi und was bieten wir an?

3.1 Mein UmzugsProfi bietet Umzugsdienstleistungen an und erbringt in diesem Zusammenhang bestimmte begleitende/ergänzende Leistungen. Einige solcher begleitenden Leistungen sind immer Teil des Leistungsumfangs der Verträge (z. B. An- und Abfahrendes Transportfahrzeugs, Verladen und Entladen des Umzugsguts); teilweise können zusätzliche Leistungen einzeln gegen ein entsprechend Zusatzentgelt hinzu gebucht werden (z. B. Umzugskartons, Halteverbotszone).

3.2 Wir können einen Kooperationspartner zur Durchführung der angebotenen Dienstleistungen heranziehen.

3.3 Der Umzug kann auch im Sammeltransport durchgeführt werden.

3.4 Nicht durchgeführt werden Umzüge außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

3.5 Bei Vertragsabschluss über die Durchführung eines Umzugs mit uns, sind die folgenden Leistungen enthalten: 1) Stellen von Umzugspersonal in angemessenem Umfang; 2) Anfahrt des bzw. der Transportfahrzeuge sowie des Umzugspersonals zum Auszugsort; 3) Verladen des Umzugsguts in das bzw. die Transportfahrzeuge durch das Umzugspersonal vom angegebenen Standort des Umzugsguts aus (Wohnung o.ä.); 4) Transport des Umzugsguts zum Einzugsort; 5) Entladen des Umzugsguts durch das Umzugspersonal am Einzugsort, Verbringen und Abstellen des Umzugsguts zum bzw. am angegebenen Standort (Wohnung o.ä.); 6) Die Abfahrt vom Einzugsort; 7) Kraftstoff für das bzw. die Transportfahrzeuge, Materialien für das ordentliche Beladen (z. B. Gurte); 8) Alle Planungs- und Koordinierungsleistungen für das Vorstehende;

3.6 Ergänzende oder weitergehende Leistungen kann, soweit von mein UmzugsProfi angeboten, gegen zusätzliches Entgelt zugebucht werden. Das können unter anderem die folgenden Leistungen sein: 1) Auf- und Abbau von Möbeln, Küchenmontagen; 2) das Ein- und Auspacken von Umzugsgut; 3) Stellen und Aufbau von Möbelliften; 4) Stellen von Verpackungsmaterial; 5) Einlagern von Umzugsgut; 6) Zusatzversicherungen. Diese Leistungen können, je nach Bedarf, einander ergänzen oder abweichen.

Bestimmte dieser Leistungen sind, wenn Sie nicht vom Kunden gebucht werden, von diesem selbst als Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Hierfür gilt Ziffer 9 dieser AGB.

4. Welche Güter transportieren wir nicht bzw. welche besondere Regeln gibt es für Umzugsgut

4.1 Für Verbraucher transportieren wir grundsätzlich keine gefährlichen Güter.

Gefährliche Güter sind Stoffe, Zubereitungen (Gemische, Gemenge, Lösungen) und Gegenstände, welche Stoffe enthalten, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer physikalischen oder chemischen Eigenschaften oder ihres Zustandes beim Transport bestimmte Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, wichtige Gemeingüter und/oder Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Sachen ausgehen. Zudem können Güter auch vom Gesetzgeber als gefährliche Güter eingestuft worden sein. Typische Beispiele sind Chemikalien, Flüssiggas, Feuerwerkskörper Benzin, Heizöl, bestimmte Düngemittel und andere leicht entzündliche Gegenstände und Flüssigkeiten, bestimmte Abfälle, radioaktive Stoffe aller Art (z. B. für medizinische und technische Anwendungen), aber auch Stoffe, die in kleinen Mengen keinerlei Gefahr darstellen, aber in großen Mengen gefährlich sein können (z. B. Sprühdosen).

4.2 Für Unternehmer können ggf. gefährliche Güter in begrenztem Umfang transportiert werden. Voraussetzung ist aber, dass der Kunde mein UmzugsProfi rechtzeitig in Textform über genaue Art der Gefahr und, soweit erforderlich, die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen informiert hat. Stellt sich heraus, dass der Kunde das nicht oder nicht ausreichend getan hat, gilt § 410 Abs. 2 HGB.

4.3 Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und Hi-Fi-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Sicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von mein UmzugsProfi (Stand: Dezember 2016)

5. Zustandekommen des Umzugsvertrag

Die vertraglichen Leistungen werden im Vorfeld des Vertragsschlusses konkretisiert.

5.1.1 Der Kunde teilt mein UmzugsProfi per E-Mail oder telefonisch zunächst Informationen über den geplanten Umzug, u.a. geplantes Datum oder eine Datumsspanne, Informationen über das Umzugsgut, die eine Kategorisierung des zu transportierenden Volumens etc. ermöglichen, Auszugs- und Einzugsort, Zusatzleistungen (sofern gewünscht) etc.. Alle gemachten Angaben müssen zutreffen; sie bilden am Ende die Grundlage für die von mein UmzugsProfi berechneten Kosten und die spätere Durchführung des Umzugs im Rahmen der individuellen Planung. Falsche, ungenaue oder unterlassene Angaben gehen zu Lasten des Kunden. Sie können zu Mehrkosten oder auch dazu führen, dass der Umzug am geplanten Tag nicht durchgeführt wird.

5.1.2 Mein UmzugsProfi bietet dem Kunden auf Wunsch auch die Möglichkeit an, einen kostenlosen Besichtigungstermin an der Auszugsadresse wahrzunehmen. Dabei werden Informationen über das Umzugsgut, die eine Kategorisierung des zu transportierenden Volumens mit dem Kunden vor Ort, mit dem Auftraggeber selber oder einer berechtigten Person, besprochen und schriftlich festgehalten.

5.1.3 Mein UmzugsProfi erstellt auf der Grundlage der Angaben des Kunden, oder mit denen bei der Besichtigung vor Ort erhobenen Informationen einen konkreten Kostenvorschlag, inklusive die bei der Besichtigung erstellte Inventarliste, und übermittelt diesen dem Kunden per E-Mail. Dem Kunden wird dabei die Möglichkeit gegeben noch einmal die Details des anstehenden Auftrags zu prüfen und ggf. zu berichtigen und noch fehlende Informationen mitzuteilen. Alternativ hat der Kunde auch die Möglichkeit, sich auf den Kostenvorschlag telefonisch bei mein UmzugsProfi zu melden, die Details des anstehenden Auftrags noch einmal zu erfragen und ggf. zu berichtigen, sowie etwaige fehlende Informationen zu ergänzen.

5.2 Sind danach alle erforderlichen Daten erfasst und alle Punkte, insbesondere das seitens mein UmzugsProfi zu erbringenden Leistungsspektrum, sowie der vom Kunden dafür zu zahlende Preis festgelegt, liegt darin ein verbindliches Angebot von mein UmzugsProfi vor, die festgelegten Leistungen zur angegebenen Zeit bzw. innerhalb des angegebenen Zeitraums zu dem genannten Preis zu erbringen.

Der Kunde kann den Umzug zu diesen Konditionen direkt über die Mailadresse oder das Telefon bei mein UmzugsProfi buchen. Der Kunde wird dabei dazu aufgefordert, je nach gewählter Buchungsmethode, entweder bereits während des Buchungsverfahrens oder im Anschluss daran, die in Ziffer 10.3 festgelegte Anzahlung zu leisten. Die ordnungsgemäße Leistung der Anzahlung stellt eine verbindliche Annahme des Angebots von mein UmzugsProfi seitens des Kunden dar, durch die der Vertrag mit mein UmzugsProfi zustande kommt. Mein UmzugsProfi wird dem Kunden den Auftrag innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang der Angebotsannahme, per E-Mail und ggf. zusätzlich telefonisch bestätigen („Auftragsbestätigung“). Mein UmzugsProfi ist indes berechtigt, Aufträge auch abzulehnen; Gründe hierfür sind nicht erforderlich.

5.3 Für Vertragsschlüsse steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.

5.4 Der Vertrag zwischen mein UmzugsProfi und dem Kunden wird grundsätzlich nicht in einem gesonderten Vertragstext zur Person des Kunden niedergelegt, auf den der Kunde dann später als solchen zugreifen könnte. Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aber aus dem Gegenstand des Vertrages (Angebot über die betreffenden Leistungen, Preis ggf. nachträglich hinzu bestellte Zusatzleistungen etc.) und diesen AGB.

6. Erweiterungen des Leistungsumfangs

6.1 Möchte der Kunde den Leistungsumfang nach Vertragsschluss bis zum Ablauf des zweiten Tages vor dem Umzugstermin durch Buchung von Zusatzleistungen, Erweiterung des Umzugsguts oder sonstige Veränderungen erweitern, kann er sich mit mein UmzugsProfi in Verbindung setzen und um eine entsprechende Änderung des Vertrages ersuchen. Wenn die gewünschte Änderung für mein UmzugsProfi zumutbar und akzeptabel ist, wird das mein UmzugsProfi die Details mit dem Kunden festlegen und den Kunden durch den Nachbuchungsprozess leiten. Es wird klargestellt, dass es mein UmzugsProfi freisteht, der gewünschten Änderung zu zustimmen oder nicht.

6.2 Möchte der Kunde den Leistungsumfang später als 72 Stunden vor Umzugsbeginn, ggf. auch erst während des Umzugs, erweitern, so steht dies ebenfalls unter dem Vorbehalt der Zustimmung von mein UmzugsProfi. Die Preise für Erweiterungen des Leistungsumfangs nach dieser Ziffer 6.2 bestimmen nach individueller Vereinbarung unter Einbeziehung von mein UmzugsProfi. Erweiterungen des Leistungsumfangs nach dieser Ziffer 6.2 sind am Tag des Umzugs zu dokumentieren und vom Kunden schriftlich zu bestätigen.

Das kann über den ausgedruckten „Arbeitsschein“, aber auch durch ein anderes vom Kunden unterzeichnete Dokument, geschehen. Vor dieser schriftlichen Bestätigung ist mein UmzugsProfi nicht verpflichtet, die zusätzlichen/erweiterten Leistungen vorzunehmen bzw. durchzuführen.

6.3 Jegliche Erweiterungen des Leistungsumfangs nach dieser Ziffer 6 sind vom Kunden grundsätzlich zu zahlen. Dies gilt unabhängig von der im Rahmen der Buchung des Hauptauftrags gewählten Zahlungsmethode. Die hinzu gebuchten Leistungserweiterungen werden erst nach dem Umzug, über die im Rahmen der Buchung des Hauptauftrags gewählte Zahlungsmethode, abgerechnet. Eine Barzahlung an den Teamleiter vor Ort, gegen Quittung, ist möglich.

6.4 Die Mitarbeiter von uns sind, soweit nicht anders vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt. Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für die sorgfältige Auswahl.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von mein UmzugsProfi (Stand: Dezember 2016)

7. Besonderheiten aus der Umzugsbranche

7.1 Keine Vollmacht der Umzugsmitarbeiter für Vertragserklärungen u.a.

Wir weisen darauf hin, dass die Mitarbeiter, die den Umzug vor Ort durchführen, grundsätzlich keine Vollmacht besitzen und uns daher nicht wirksam rechtsgeschäftlich vertreten können. Sofern der Kunde jedoch während des Umzugs vor Ort noch bestimmte Zusatzleistungen hinzu buchen will und diese Zusatzleistungen auch erbracht werden können, oder wenn absehbar zusätzlicher Mehraufwand entsteht, so sind die betreffenden Zusatz- bzw. Mehrleistungen mit dem Mitarbeitern vor Ort schriftlich zu fixieren und auf dem entsprechenden Dokument zu unterschreiben.

Die Teamleiter vor Ort sind berechtigt, Barzahlungen vom Kunden entgegenzunehmen.

7.2 Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs hat der Letztere nicht zu verantworten

7.3 Festes Umzugsdatum

Der zwischen mein UmzugsProfi und dem Kunden geschlossene, und in der Auftragsbestätigung genannte Umzugstermin ist seitens des Kunden verbindlich einzuhalten.

Bei Änderung des Umzugsdatums, wobei die Gründe nicht auf den Seiten von mein UmzugsProfi liegen, ist mein UmzugsProfi nicht verpflichtet, einen alternativen Umzugstermin anzubieten oder zu akzeptieren. Sollte ein anderer Umzugstermin nach Prüfung jedoch möglich sein, behalten wir uns die Möglichkeit vor, diesen Termin wahrzunehmen.

Alle dabei entstehenden Kosten, die im Bereich der Planung und Koordination entstehen, trägt allein der Kunde.

7.4 Verpflichtende Anwesenheit des Kunden vor Ort

Der Kunde ist verpflichtet, am Tag des Auszugs und, sofern abweichend, am Tag des Einzugs unter der vereinbarten Auszugs- bzw. Einzugs-Adresse selbst oder in Person eines von ihm Bevollmächtigten anwesend zu sein (vgl. auch Ziffer 9). Bei Verspätungen, die entstehen, weil der Kunde abwesend ist und auch nicht vor Ort vertreten wird, ist mein UmzugsProfi berechtigt, wegen der entstehenden Drittkosten einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 20,00 EUR pro angefangener halben Stunde pro vor Ort befindlichem Umzugsmitarbeiter zu berechnen. Ab 2 Stunden Wartezeit ist mein UmzugsProfi berechtigt, ohne Leistung der Umzugsdienstleistung den vertraglich vereinbarten Betrag dem Kunden im Wege des pauschalisierten Schadensersatzes vollständig zu berechnen. Dem Kunden ist in beiden Fällen der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

7.5 Rücktrittsrecht für besondere Fälle

Mein UmzugsProfi hat das Recht, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, falls mein UmzugsProfi – ohne dies jeweils vertreten zu müssen – keine Kapazitäten für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen hat bzw. die vereinbarten Termine nicht einhalten kann, ohne dass mein UmzugsProfi dies vorhersehen und/oder verhindern konnte. Ein Rücktrittsrecht steht mein UmzugsProfi auch zu, wenn bei Vertragsschluss nicht erkennbare Umstände vorliegen, die einen Rücktritt unter Berücksichtigung eines anerkanntenswerten Interesses von mein UmzugsProfi rechtfertigen, z. B. in Fällen höherer Gewalt, Streik und Naturkatastrophen. Soweit der Kunde nach Ziffer 10.4 verpflichtet ist, den vereinbarten Gesamtbetrag vor dem Umzugsbeginn an mein UmzugsProfi zu zahlen, dies jedoch bis zum zweiten Tag (12 Uhr mittags) vor Umzugsbeginn unterlässt, hat mein UmzugsProfi das Recht, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten.

Im Falle der Ausübung dieses Rücktrittsrechts durch mein UmzugsProfi, hat der Kunde mein UmzugsProfi jeglichen Schaden zu ersetzen, der mein UmzugsProfi im Zusammenhang mit der Beauftragung und Kündigung entstanden ist. Dazu gehört insbesondere der Ersatz jeglicher Aufwendungen die mein UmzugsProfi im Zusammenhang mit der Beauftragung durch den Kunden entstanden sind und die mein UmzugsProfi billigerweise machen durfte sowie ein etwaiger entgangener Gewinn von mein UmzugsProfi gemäß § 252 BGB. Die Erklärung des Rücktritts hat in Textform zu erfolgen, ist eine E-Mail ausreichend.

7.6 Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann den Umzugsvertrag jederzeit kündigen. Wenn die Gründe für die Kündigung nicht im Risikobereich von mein UmzugsProfi liegen, hat mein UmzugsProfi dann jedoch nach §§ 451, 415 Abs. 2 HGB das Recht, entweder die vereinbarte Fracht (also die vereinbarte Vergütung), das etwaige Standgeld sowie zu ersetzende Aufwendungen unter Anrechnung dessen, was mein UmzugsProfi infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart (z. B. weil für mein UmzugsProfi Drittkosten entfallen) oder anderweitig erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt, oder ein Drittel der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Erklärung der Kündigung hat in Textform zu erfolgen (E-Mail ist ausreichend). Andere dem Kunden zustehende Rechte bleiben unberührt.

7.7 Lieferfristen

Mein UmzugsProfi hat dem Kunden für den Beginn des Umzugs am Umzugstag ein Zeitfenster von vier Stunden vor bzw. nach der vereinbarten Umzugsuhrzeit („Karenzzeit“) anzugeben. Dieses Zeitfenster wird dem Kunden frühestens eine Woche vor Umzug, in der Regel bis drei Tage vor dem Umzug, spätestens jedoch am Tag vor dem Umzug bestätigt.

7.8 Gleiches gilt bei zu gebuchter Leistung, wie z.B. der Lieferung von Verpackungsmaterial.

8. Belehrung über das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts für Umzugsleistungen

Auch wenn der Kunde Verbraucher ist, besteht zu seinen Gunsten gemäß § 312g Abs. 2 Satz Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Kunde kann daher seine Willenserklärung nicht widerrufen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von mein UmzugsProfi (Stand: Dezember 2016)

9. Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Informationen zum Aus- und Einzugsort und Laufweg von LKW zur Haustür, zur Verfügbarkeit und Größe von Aufzügen sowie Etagenzahl, zu den Quadratmetern, zur Zimmeranzahl, zu den im Haushalt lebenden Personen, zum Inhalt der Umzugsgutliste und alle weiteren angefragten Informationen wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen sowie sonstige, für die Durchführung des Umzugs relevante Umstände mitzuteilen.

9.2 Der Kunde ist insbesondere zur Erfassung und Übermittlung einer vollständigen und wahrheitsgemäßen Umzugsgutliste an mein UmzugsProfi verpflichtet. Vor der Buchung ist der Kunde verpflichtet, die Umzugsgutliste auf Vollständigkeit zu prüfen und darauf noch fehlende Umzugsgüter vor der elektronischen oder telefonischen Buchung an mein UmzugsProfi zu melden. Der Kostenvorschlag bzw. die von mein UmzugsProfi vor der Buchung angegebenen Kosten für den Umzug können sich durch eine solche Nachmeldung entsprechend ändern.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung des Umzugs erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Umzugs erfüllt sein müssen (v.a. Auf- und Abbau von Möbeln, Sanitär-, Elektroarbeiten und Küchenmontagen, Ein- und Auspacken von Umzugsgut, sowie das Aufstellen von Halteverbotszonen), jeweils soweit nicht von mein UmzugsProfi als Zusatzleistung gebucht, rechtzeitig vor Umzugsbeginn selbstständig vorzunehmen. Der Kunde stellt somit sicher, dass es am Tag des Umzugs zu keiner von ihm zu vertretenden Beeinträchtigung oder Verzögerung kommt.

9.4 Falls erforderlich, ist der Kunde vor allem für die Einholung von behördlichen Genehmigungen für Halteverbotszonen für den vereinbarten Zeitraum des Umzugs am Aus- und Einzugsort verantwortlich. Soweit der Kunde die Halteverbotszone für den Aus- und Einzugsort bei mein UmzugsProfi als Zusatzleistung gebucht hat, verpflichtet sich mein UmzugsProfi, die Besorgung von Halteverbotszonen für den Kunden am vereinbarten Umzugszeitraum zu bemühen. Die Besorgung von Halteverbotszonen steht insbesondere jeweils unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung und der einzuhaltenden behördlichen Buchungsfristen. Sollte die Halteverbotszone wegen fehlender Genehmigung nicht errichtet werden können, wird mein UmzugsProfi dem Kunden einen entstehenden Mehraufwand (durch zusätzlich erforderliche Träger, längere Umzugsdauer o.a.) mit der Schlussrechnung zusätzlich in Rechnung stellen, und der Kunde ist verpflichtet, diese zusätzliche Vergütung zu bezahlen.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Angaben, die den Aus- und Einzugsort als auch das Umzugsgut und andere leistungsrelevante Aspekte (u.a. Rufnummer und E-Mail-Adresse) betreffen, mein UmzugsProfi unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, nachträglich eingerichtete Baustellen, Bauarbeiten, Straßensperren oder sonstige Hindernisse. Sonstige Hindernisse können noch tätige Handwerker an der Lade- bzw. Entladeadresse sein. Derartige Änderungen können zusätzliche Leistungen seitens mein UmzugsProfi erfordern, die der Kunde entsprechend zu vergüten hat.

9.6 Bei Abholung des Umzugsgutes ist er Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, am Umzugstag unter der zuletzt angegebenen Rufnummer (Mobil/ Festnetz) für mein UmzugsProfi erreichbar zu sein, auch in den Stunden vor dem avisierten Beginn des Umzugs.

10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

10.1 Die dem Kunden genannten Preise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

10.2 Es werden folgende Zahlungsmöglichkeiten angeboten:

Zahlung per Überweisung und Barzahlung.

Für die Zahlungsabwicklung per Überweisung gelten ausschließlich die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen des betreffenden Bankinstitutes.

10.3 Hat der Kunde die Zahlungsmöglichkeit der Überweisung gewählt, ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Auftragswertes zu leisten.

Die Anzahlung wird im Falle einer Stornierung des Auftrags durch den Kunden gegen etwaige Schadensersatz und/oder Vergütungsansprüche von mein UmzugsProfi gegen den Kunden aufgerechnet. Die Anzahlung deckt Kosten ab, die mein UmzugsProfi bereits durch die Beauftragung aufgrund der Planung und Organisation des Umzugs entstehen. Die Rechnung erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung nach Ziff. 5.2.

10.4 Wählt der Kunde die Zahlung per Überweisung, hat er den verbleibenden Betrag (75 % des Auftragswertes) sowie etwaige durch die nachträgliche Erweiterung des Leistungsumfanges entstandene Kosten, die nicht bereits nach Ziffer 6.3 vergütet worden, spätestens einen Werktag nach dem Umzug an mein UmzugsProfi zu überweisen:

mein UmzugsProfi | Inhaber : Michael Eschweiler

Kreissparkasse Köln | IBAN: DE0537050299149275660 | BIC: COKSDE33XXX | USt. ID.: DE255641405

Dies gilt nicht, sofern mein UmzugsProfi aufgrund einer von mein UmzugsProfi vorgenommenen Bonitätsprüfung eine frühere Überweisung des verbleibenden Betrages von dem Kunden verlangt. In diesem Fall wird mein UmzugsProfi die Zahlung des verbleibenden Betrages per E-Mail von dem Kunden verlangen. Der Kunde hat auf Verlangen von mein UmzugsProfi den verbleibenden Betrag bis spätestens drei Tage vor Umzugsbeginn an mein UmzugsProfi zu überweisen.

Wählt der Kunde die Zahlung per Banküberweisung, hat er die Anzahlung spätestens zwei Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung an mein UmzugsProfi zu leisten.

Der Geldeingang bei mein UmzugsProfi ist hierbei maßgeblich. Trifft das Geld am dritten Tag nach der Buchung ein, so gilt es als überfällig. Findet der Umzug drei Tage nach der Buchung statt, so hat die Anzahlung spätestens zwei Tage vor dem Umzug (bis 12 Uhr mittags) auf dem Konto von mein UmzugsProfi einzugehen.

Sollte das Geld nicht zum vereinbarten Zeitpunkt laut Auftragsbestätigung auf dem Konto gutgeschrieben sein, so ist mein UmzugsProfi berechtigt, den Umzug unmittelbar zu stornieren.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von mein UmzugsProfi (Stand: Dezember 2016)

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, die Stornierung abzuwenden, wenn der vereinbarte Gesamtbetrag vor dem Umzugsbeginn per Sofortüberweisung an uns überwiesen worden ist und dies durch Vorlage des Überweisungsbeleges nachgewiesen wird.

Dies gilt nicht, wenn mein UmzugsProfi zuvor das Rücktrittsrecht nach Ziffer 7.4 Abs. 3 ausübt.

Mein UmzugsProfi behält sich das Recht vor, im Falle erheblicher Auslagen, die mein UmzugsProfi aus dem einzelnen Auftrag entstehen, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von Kooperationspartnern oder der Bestellung von Parkverbotsschildern, vom Kunden eine entsprechende Abschlagszahlung zu fordern.

10.5 Die Rechnung wird mit der Auftragsbestätigung an den Kunden versendet. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, für die zweite und jede weitere Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von jeweils EUR 5,00 zu verlangen. Die Zahlung einer Mahnkostenpauschale erfolgt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass kein oder ein geringer Schaden aufgrund seines Verzugs entstanden ist. Für den Fall des Zahlungsverzugs, verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die mein UmzugsProfi durch zweckentsprechende Verfolgung von Ansprüchen entstehen. Zu den Kosten der Forderungseinziehung gehören, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht, auch alle außergerichtlichen Kosten eines beauftragten Inkassoinstituts und eines beauftragten Rechtsanwalts.

10.6 Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber ein Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an uns auszuzahlen.

10.7 Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.

11. Pfandrecht und Eigentumsvorbehalt

11.1 Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über das Pfandrecht des Frachtführers gemäß §§ 451, 440 ff. HGB.

11.2 Für Sachen, die der Kunde von mein UmzugsProfi kauft (z.B. Umzugskartons) gilt der folgende Eigentumsvorbehalt: Ist der Kunde Verbraucher, behält sich mein UmzugsProfi das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor. Ist der Kunde Unternehmer, behält sich mein UmzugsProfi das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

12. Gewährleistung

Es besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht für die Leistungsergebnisse des Umzugsvertrages wie auch für separat erworbene Kaufsachen.

13. Haftung von mein UmzugsProfi

Mein UmzugsProfi haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Es gilt danach für Umzugsverträge mit Verbrauchern unter anderem Folgendes:

13.1 Besondere Haftungsbestimmung

mein UmzugsProfi ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist: a) Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden; b) ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Kunden; c) Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Kunden; d) Beförderung von nicht von mein UmzugsProfi verpacktem Gut in Behältern; e) Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern mein UmzugsProfi den Kunden auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Kunde auf der Durchführung der Leistung bestanden hat; f) Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen; g) natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet. Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der vorstehend bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. mein UmzugsProfi kann sich auf die Haftungsbefreiung nur berufen, wenn mein UmzugsProfi alle nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

13.2 Weitere Haftungsausschluss und Begrenzungsgründe

13.2.1 Mein UmzugsProfi ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die mein UmzugsProfi auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen mein UmzugsProfi nicht abwenden konnte. Werden Schadensersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen eine der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen und -beschränkungen berufen. Da s gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat. Wird der Umzug ganz oder teilweise durch eine Dritten ausgeführt haftet der Ausführende durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführter Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur. Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend machen, die uns aus dem Frachtvertrag zustehen. mein UmzugsProfi und ausführende Möbelspediteur haften als Gesamtschuldner. Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über die Haftung der Leute.

13.2.2 Hat mein UmzugsProfi für gänzlichen oder teilweisen Verlust des Gutes Schadenersatz zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen.

Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung und dem Wert zu ersetzen, den das beschädigte Gut am Ort und zur Zeit der Übernahme gehabt hätte. Es wird vermutet, dass die zur Schadensminderung und Schadensbehebung aufzuwendenden Kosten dem nach Satz 1 dieser Ziffer 13.2.2 zu ermittelnden Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Wert des Gutes bestimmt sich nach dem Marktpreis, sonst nach dem gemeinen Wert von Gütern gleicher Art und Beschaffenheit. Ist das Gut unmittelbar vor Übernahme zur



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von mein UmzugsProfi (Stand: Dezember 2016)

Beförderung verkauft worden, so wird vermutet, dass der in der Rechnung des Verkäufers ausgewiesene Kaufpreis abzüglich darin enthaltener Beförderungskosten der Marktpreis ist.

13.2.3 Die Haftung von mein UmzugsProfi wegen Überschreitung der Lieferfrist ist auf den dreifachen Betrag der Vergütung für die Umzugsleistungen begrenzt.

13.2.4 Haftet mein UmzugsProfi wegen der Verletzung einer mit der Ausführung der Beförderung des Gutes zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- oder Personenschäden, so ist auch in diesem Falle die Haftung begrenzt, und zwar auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

13.2.5 Die in dieser Ziffer 13 vorgesehenen Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Kunden oder des Empfängers des Gutes gegen mein UmzugsProfi wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes oder wegen Überschreiten der Lieferfrist.

13.3 Haftungshöchstbetrag

Die Haftung von mein UmzugsProfi wegen Verlusts oder Beschädigung des Umzugsguts ist auf einen Betrag von 620 Euro je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt.

13.4 Möglichkeit der Versicherung und Vereinbarung weitergehender Haftung

Der Kunde wird hiermit über die Möglichkeit unterrichtet, eine weitergehende Haftung zu vereinbaren oder das Umzugsgut zu versichern.

13.5 Wegfall der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen

Die in diesem Unterabschnitt und im Frachtvertrag vorgesehenen Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Frachtführer oder eine in § 428 HGB genannte Person vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

13.6. Die Übernahme von Übernachtungs- und Beförderungskosten in Folge eines mangelhaften Umzugs, sind pro Tag, pro im Haushalt lebender Personen, auf 50,00 Euro begrenzt.

14. Schadensanzeige im Falle des Verlusts oder der Beschädigung des Umzugsguts.

14.1 Ansprüche des Kunden gegen mein UmzugsProfi wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsguts erlöschen, wenn:

- a. der Verlust oder die Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar war und mein UmzugsProfi nicht spätestens am Tag nach der Ablieferung in Textform (per Mail) angezeigt worden ist
- b. wenn der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar war und mein UmzugsProfi nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablieferung in Textform (per Mail) angezeigt worden ist.
- c. pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.

15. Zum Datenschutz

15.1 Die Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung enthalten, die der Kunde auf unserer Website (www.meinumzugsprofi.de) jederzeit abrufen, einsehen, speichern und ausdrucken kann.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Auf Verträge zwischen mein UmzugsProfi und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen bzw. europäischen Kollisionsrechts Anwendung. Für Verträge mit Verbrauchern sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern dem Kunden diese einen weitergehenden Schutz gewähren.

16.2 Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und mein UmzugsProfi der Sitz von mein UmzugsProfi.